



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Abstimmungsvorlagen vom 7. März 2021

Regierungsrat Ernst Stocker, Finanzdirektor

Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektor

- 1. Änderung der Kantonsverfassung**
- 2. Änderung des Sozialhilfegesetzes**
- 3. VI «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben» und Gegenvorschlag des Kantonsrates; Änderung des Polizeigesetzes**



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Änderung der Kantonsverfassung

Regierungsrat Ernst Stocker, Finanzdirektor

Kompetenzgrenzen (I)

Keine Vorlage RR, sondern Vorlage KR. Zwei Änderungen:

1. RR neu einmalig bis 4 Millionen CHF (bisher 3 Millionen CHF) und neu wiederkehrend bis 400'000 CHF (bisher 300'000 CHF). Darüber KR.
 2. Referendum gegen KR-Beschlüsse neu einmalig ab 4 Millionen CHF und neu wiederkehrend 400'000 CHF (bisher 6 Millionen und 600'000 CHF)
- Anlass: Misstrauen wegen gebundenen Ausgaben RR
 - Kontrolle ist vorhanden (Finanzkontrolle, Finanzkommission, Gerichte)
 - RR zunächst dagegen, dafür eine Volksabstimmung durchzuführen
 - KR will das aber so. Damit unterstützt der RR die Vorlage

Kompetenzgrenzen (II)

Kritische Aspekte

- Erhöhung Kompetenz RR ausgewiesen (Bevölkerungswachstum, Teuerung)
- Aber kein Anlass oder Grund für Senkung der Referendumsgrenze
- Fast keine Referenden gegen Kreditbeschlüsse in der Vergangenheit
- Nur drei in letzten 10 Jahren (Tram Zürich-West, Landesmuseum, Rosengarten)
- Aber keine Referenden gegen Kredite mit einstelliger Millionensumme
- Daher Änderung ohne Not oder triftigen Grund, unnötige Abstimmung
- Bevölkerungswachstum spricht nicht für, sondern im Gegenteil *gegen* die Senkung der Referendumsgrenze

Wichtigste Auswirkung: Der grösste Kanton der Schweiz macht sich immobiler, weil die 60-Tage-Frist künftig bei noch mehr Krediten abgewartet werden muss.



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Änderung des Sozialhilfegesetzes – klare rechtliche Grundlage für Sozialdetektive

Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektor

Ausgangslage

- Sozialhilfe ist ein zentrales Element für die soziale Sicherheit → Kanton Zürich orientiert sich an SKOS-Richtlinien und wendet sie konsequent an (aktuelles Beispiel: Anpassung Grundbedarf an Teuerung per 1. April 2021)
- Glaubwürdigkeit ist Voraussetzung für Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sozialhilfe
→ dazu gehört auch Missbrauchsbekämpfung
- Unklare rechtliche Situation bezüglich Sozialdetektive
→ Parlamentarische Initiative im Kantonsrat
- Neuer § 48a des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG)
→ Schaffung einer spezifischen Rechtsgrundlage für Sozialdetektive

Abgrenzung – SHG und StGB

- Abgrenzung zum Strafgesetzbuch (StGB):
 - Art. 146 StGB (Betrug) → Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren (z.B. arglistige Täuschung in Fall von Ehepaar, das jahrelang Sozialhilfe bezog, während Ehemann gut gehende Garage führte)
 - Art. 148a StGB («Sozialhilfebetrug») → Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr (in Kraft seit 1. Oktober 2016; z.B., wenn unrechtmässig Sozialhilfe bezogen wird, Täuschung aber nicht arglistig ist)
- Sozialdetektive/Observation gemäss § 48a SHG als verwaltungsrechtliches Mittel der Sozialhilfebehörden
→ z.B. Nichtangabe von Vermögenswerten

Einheitliche, klare Regelung

- Gilt im ganzen Kanton und für alle Gemeinden
- Bestehende Unklarheiten über Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Observationen werden beseitigt
→ einzelne kommunale Regelungen wurden bereits auf dem Rechtsmittelweg aufgehoben
- Die Sozialhilfeorgane können Spezialistinnen und Spezialisten (Sozialdetektive) mit der Observation beauftragen

Zweck- und verhältnismässige Lösung

- Sozialhilfeorgane können die betroffene Person zur Überprüfung und Klärung der Verhältnisse verdeckt observieren und dabei technische Hilfsmittel zur Bildaufzeichnung einsetzen
- Keine zusätzlichen technischen Hilfsmittel für die Durchführung der Observation erlaubt (wie z.B. GPS-Tracker für die Ortung von Fahrzeugen), keine unangemeldeten Hausbesuche
- Beschränkung der Dauer der Observation (20 Tage innerhalb von 6 Monaten)
- Genehmigung der Observation durch Bezirksrat notwendig
- Zustimmung zur Vorlage durch den Datenschutzbeauftragten

Folgen einer Ablehnung

- Anstelle einer klaren und einheitlichen Regelung würde der bestehende unklare und unbefriedigende Rechtszustand beibehalten
 - Weiterhin Vielzahl von Regelungen, ohne dass feststeht, dass sie im Einzelfall einer rechtlichen Überprüfung standhalten
- Politischer Kompromiss
- **Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen: JA**



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Volksinitiative «Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben» und Gegenvorschlag

Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektor

Ausgangslage

- Was will die **kantonale Volksinitiative** der SVP
«Bei Polizeimeldungen sind die Nationalitäten anzugeben»?
 - Bei jedem Delikt Nennung der Nationalität
 - Nennung des Migrationshintergrunds
- Kantonsratskommission hat moderaten **Gegenvorschlag** ausgearbeitet → Breite Zustimmung im Parlament für tragfähige Lösung (112:37 Stimmen), Mehrheit der Fraktionen dafür
- Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen:
 - **NEIN zu Volksinitiative**
 - **JA zu Gegenvorschlag**
- **Stichfrage → Gegenvorschlag**

Gegenvorschlag unterscheidet sich wesentlich von der Volksinitiative

Volksinitiative

§ 9a. Transparenz

¹ Die Polizei informiert die Öffentlichkeit in transparenter Weise über Straftaten.

² Bei Informationen gegenüber der Öffentlichkeit, namentlich in Medienmitteilungen und an Medienkonferenzen, werden bei Tätern, Tatverdächtigen und Opfern Alter, Geschlecht und alle Nationalitäten bekannt gegeben. Ein Migrationshintergrund wird auf Anfrage bekannt gegeben, soweit die Information verfügbar ist.

³ Von der Regelung gemäss Abs. 2 kann abgewichen werden, wenn erhebliche Gründe des Persönlichkeitsschutzes gegen die Bekanntgabe der erwähnten Merkmale sprechen oder wenn mit der Bekanntgabe Personen identifiziert werden können.

Gegenvorschlag

§ 51a. Information

¹ (unverändert) Die Polizei ist befugt, im öffentlichen Interesse und im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung und Betroffene zu informieren, sofern keine überwiegenden schützenswerten Interessen Privater oder des Gemeinwesens entgegenstehen.

² Informiert sie die Bevölkerung, gibt sie das Alter, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der Täterinnen und Täter, Tatverdächtigen und Opfer bekannt, sofern keine Gründe des Persönlichkeitsschutzes dagegen sprechen oder die Gefahr besteht, dass die Personen identifiziert werden können.

Gegenvorschlag: Transparente, bewährte Praxis

- Gegenvorschlag entspricht der **transparenten und bewährten Kommunikationspraxis** der Kantonspolizei Zürich:
 - Bei Straftaten werden die Nationalitäten der Beteiligten genannt, wobei immer eine Interessenabwägung stattfindet
 - Bei Verkehrsdelikten nur bei groben Verstössen (z.B. Rasern)

Fünf aktuelle Beispiele



Kanton Zürich: Zwei Ermittlungsverfahren gegen mutmassliche Einbrecher abgeschlossen



Regierungsrat

Medienmitteilung 05.01.2021

Die Kantonspolizei Zürich hat Ermittlungsverfahren gegen zwei Einbrecher abgeschlossen und dabei mehrere Dutzend Straftaten mit einem Gesamtdeliktsbetrag von über hundertfünfzigtausend Franken aufgeklärt.

Am 21. Juli 2020 wurde ein 60 Jahre alter Rumäne in Winterthur nach einer Kontrolle verhaftet. In einem sehr aufwändigen Ermittlungsverfahren wurde aufgezeigt, dass sich der Mann vornehmlich auf Einbrüche in Gewerbeliegenschaften spezialisiert hatte. In Zusammenarbeit mit dem Forensischen Institut Zürich und des Kriminaltechnischen Dienstes der Kantonspolizei Thurgau, konnten dem Rumänen schlussendlich 35 Einbruchdiebstähle im Kanton Thurgau, dem unteren Tösstal, dem Zürcher Weinland sowie dem Zürcher Oberland angelastet werden. Dabei erbeutete er Waren im Wert von rund 48'000 Franken. Der von ihm angerichtete Sachschaden beläuft sich auf über hundertsechzigtausend Franken.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren richtete sich gegen einen 37-jährigen Rumänen. Er wurde am 22. August 2020 beim Grenzübertritt von Deutschland in die Schweiz von Angehörigen der Eidgenössischen Zollverwaltung kontrolliert und aufgrund einer Ausschreibung wegen Eigentumsdelikten der Staatsanwaltschaft See/Oberland zugeführt. Die Ermittlungen der Kantonspolizei



Kantonspolizei klärt mehrere Fahrzeugeinbrüche

Medienmitteilung 29.01.2021

Am Donnerstag (5.3.2020) überfielen zwei Männer in Winterthur einen Passanten und raubten ihm Bankkarten und Bargeld. In der Folge konnten die mutmasslichen Täter am Hauptbahnhof in Zürich verhaftet werden (siehe Medienmitteilung der Stadtpolizei Winterthur vom 9.3.2020). Im Rahmen des anschliessenden Ermittlungsverfahrens konnten die beiden Männern mit Delikten in der Höhe von mehreren zehntausend Franken in Verbindung gebracht werden.

Am Donnerstagabend im März 2020 meldete ein Mann der Stadtpolizei Winterthur, dass er zuvor von zwei unbekannt Personen überfallen worden sei. Dabei hätten sie ihm unter Androhung von Körpergewalt Bargeld sowie Bankkarten geraubt. Rund eine Stunde später machten zwei Männer am Hauptbahnhof Zürich im Rahmen einer Kontrolle gegenüber Polizisten falsche Angaben zu ihren Personalien und trugen Bankkarten bei sich, die nicht auf ihren Namen lauteten. Erste Abklärungen ergaben, dass es sich dabei um die zuvor in Winterthur geraubten Karten handelte. Die beiden Schweizer im Alter von 20 und 28 Jahren konnten verhaftet und der Staatsanwaltschaft zugeführt werden.



Regierungsrat



Winterthur: Renitenter Autoeinbrecher verhaftet

Regierungsrat

Medienmitteilung 14.01.2021

Am Mittwoch, 13. Januar 2021, nahm die Stadtpolizei Winterthur einen mutmasslichen Autoeinbrecher fest, der zuvor den Autobesitzer mit einem Messer bedroht und auf der Polizeiwache einen Polizisten in den Arm gebissen hatte.

Kurz vor 21.30 Uhr meldete sich ein Automobilist aus der Innenstadt, dass er soeben einen Mann überrascht habe, der sein Fahrzeug aufgebrochen habe und nun geflüchtet sei. Unverzüglich rückten mehrere Patrouillen aus. Gemäss ersten Erkenntnissen parkierte der Autobesitzer sein Fahrzeug in einer Tiefgarage, entlud es dort und brachte die Gegenstände in seine Wohnung. Als er zurückkehrte, traf er auf einen Mann, der sein Fahrzeug aufgebrochen hatte und es am Durchwühlen war. Während einem Handgemenge bedrohte der erkappte Täter den Autobesitzer mit einem Messer und flüchtete anschliessend in Richtung Bahnhof Winterthur.

Die Stadtpolizei Winterthur leitete sofort eine Nahbereichsfahndung ein, die nach kurzer Zeit erfolgreich war: Eine Patrouille sichtete den Tatverdächtigen in einer abfahrbereiten S-Bahn und konnte diesen nach einem kurzen Fluchtversuch zu Fuss anhalten und arretieren.

Bei den folgenden Abklärungen auf der Polizeiwache zeigte sich der Täter wenig kooperativ und biss einen Polizisten in den Arm. Das mutmassliche Deliktsgut des Fahrzeugeinbruchs konnte sichergestellt werden.

Die Ermittlungen der Kantonspolizei Zürich ergaben, dass der 24-jährige Algerier im Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende in Urdorf wohnt. Der Festgenommene wird wegen Einbruchdiebstahls, Drohung sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Des Weiteren hielt sich der Mann unerlaubterweise in Winterthur auf, wodurch er gegen eine Massnahme des Migrationsamts versties.



■ Junge Erwachsene festgenommen und mutmassliches Beweismaterial sichergestellt

■ Regierungsrat

20.01.2021

Bei einer gezielten Aktion gegen Personen, die mutmasslich rechtsextremes Gedankengut weiterverbreitet haben, sind am Mittwochmorgen (20.01.2021) im Kanton Zürich und im Kanton Luzern insgesamt sechs Personen verhaftet worden. Die Kantonspolizei Zürich hat zudem mutmassliche Beweismittel sowie mehrere Waffen sichergestellt. Bereits im August 2020 sind in diesem Zusammenhang bei Hausdurchsuchungen in Winterthur diverse Schusswaffen sichergestellt worden (Siehe Medienmitteilung der Kantonspolizei Zürich vom 12.08.2020).

Umfangreiche Ermittlungen der Kantonspolizei Zürich in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft II haben zu fünf jungen Erwachsenen im Kanton Zürich und einem jungen Erwachsenen im Kanton Luzern geführt. Die Festgenommenen sind im Sommer 2020 durch die Verbreitung von rassendiskriminierenden Inhalten in den Fokus der Polizei geraten. Sie werden der zuständigen Staatsanwaltschaft sowie der Jugendanwaltschaft in Luzern zugeführt.

Die weiterführenden Ermittlungen werden durch die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich geführt. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Bei den Festgenommenen handelt es sich um sechs Schweizer im Alter zwischen 18 und 20 Jahren. Fünf der jungen Erwachsenen sind im Kanton Zürich wohnhaft. Einer der Verhafteten wohnt im Kanton Luzern.



Kanton Zürich: Verkehrspolizeiliche Schwerpunktaktion

Medienmitteilung 02.12.2020

Die Kantonspolizei Zürich hat zusammen mit verschiedenen Kommunalpolizeien in der Zeit vom 2. bis zum 15. November 2020 eine Schwerpunktaktion zum Thema Ablenkung im Strassenverkehr durchgeführt.

In diesen zwei Wochen wurden auf dem Kantonsgebiet insgesamt 390 Fahrzeuge angehalten. Davon mussten 286 Fahrzeuglenkende wegen des Telefonierens ohne Freisprecheinrichtung mit einer Ordnungsbusse bedient werden. Gegen 91 Personen wurden Verzeigungen wegen anderer Verrichtungen, wie z.B. dem Lesen oder Verfassen von Nachrichten oder dem Bedienen von Navigationsgeräten etc., an die örtlich zuständigen Statthalterämter verfasst.

Weiter mussten in diesem Zeitraum 13 Fahrzeuglenkende wegen der Missachtung des Rechtsfahrgebotes gebüsst werden. Auf Autobahnen muss grundsätzlich der rechte Fahrstreifen benutzt werden. Die Überholstreifen dürfen nur für Überholmanöver befahren werden.

Das spricht für den Gegenvorschlag

- Bei Straftaten werden Nationalitäten dort genannt, **wo angebracht** oder aus **Transparenzgründen** von der Öffentlichkeit erwartet
- **Kein Zwang** zur Nennung der Nationalität
- **Keine Nennung des Migrationshintergrunds**
- **Keine** rechtlich **problematische Unterscheidung** zwischen gebürtigen und eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern
- **Einheitliche Regelung** für den Kanton Zürich

Darum JA zum Gegenvorschlag

- Bevölkerung will **Transparenz** - Nationalitätenennung ist eine Selbstverständlichkeit
 - **Gegenvorschlag wird dem gerecht, aber kein Zwang!**
- Wird von der Kantonspolizei Zürich so gehandhabt, die bei schwerer Delinquenz auch für Stadtgebiet sowieso zuständig ist
- Ausnahmefall Stadtpolizei Zürich → gibt Nationalität auf Nachfrage bekannt und erweckt so erst recht Aufmerksamkeit
 - **Wer eine pragmatische, vernünftige und einheitliche Regelung für den Kanton Zürich will, stimmt dem Gegenvorschlag zu**



Kanton Zürich